



Anlagenvorschriften

Der Rosengarten ist ein Gartendenkmal. Er dient der stillen Erholung des Einzelnen und kann während der Öffnungszeiten von jedermann besichtigt werden. Die Besucher werden gebeten, die Gartenanlage zu schonen und Ruhestörungen zu vermeiden. Die Anlage steht daher unter Denkmalschutz. Es wird deshalb gebeten, die Anlagen zu schonen und jeden Lärm zu vermeiden.

Nicht gestattet ist:

1. Wege mit Fahrrädern zu befahren;
2. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an einer kurzen (max. 2m) reißfesten Leine zu führen und Hundekot zu entsorgen);
3. Pflanzen und Sträucher zu beschädigen, abzuschneiden und auszureißen;
4. Gewerblich genutzte Film- und Fotoaufnahmen und gewerblich betriebener Handel ohne Genehmigung der Schlösserverwaltung;
5. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen;
6. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Im Winter sind nicht geräumte und nicht gestreute Wege dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben; für Unfälle, die sich hierauf ereignen, wird nicht gehaftet. Das gärtnerische Personal steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Schloss- und Gartenverwaltung Bamberg
Domplatz 8
96049 Bamberg**